

**Amtsgericht Gießen
- Registergericht -**



Amtsgericht Gießen, Postfach 111603, 35387 Gießen

Aktenzeichen (bitte stets angeben) :

HRA 4494 Fall: 3

Eichenauer Kälte- und Klimatechnik
GmbH & Co. KG
Stangenweg 30
36367 Wartenberg

Telefon: 0641 934-2510

Fax: 0641 934-2500

E-Mail: registergericht@ag-giessen.justiz.hessen.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

Datum: 13.02.2018

**Eintragung im Handelsregister A betreffend Eichenauer Kälte- und Klimatechnik
GmbH & Co. KG, Wartenberg
(Stangenweg 30, 36367 Wartenberg)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Amtsgericht Gießen ist auf dem Registerblatt HRA 4494 die nachstehend
wiedergegebene Eintragung erfolgt.

1.
Nummer der Eintragung: 3

5.
c) Kommanditisten, Mitglieder:
Ausgeschieden als Kommanditist/in:
Eichenauer, Bernd, Wartenberg, *17.07.1958.

Eingetreten als Kommanditist/in im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Eichenauer,
Bernd, *17.07.1958 :
Raatz, Oliver, Wartenberg, *02.08.1992, Einlage: 25.000,00 EUR.

6.
a) Tag der Eintragung:
13.02.2018
Muth

b) Bemerkungen:
Fall 3

Amtsgericht Gießen, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen
Telefonzentrale 0641 934-0
www.ag-giessen-justiz.hessen.de

Sprechzeiten: Mo - Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Volk
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.



Wichtiger Hinweis für die Gesellschaft

In letzter Zeit versuchen mehrfach private Anbieter mit amtlich aussehenden Rechnungen (i.d.R. bezeichnet als "Eintragungs- oder Veröffentlichungsofferten", "Gründerbrief" o.ä.), Kosten für eine Eintragung in ein privates Register oder eine Datei zu erlangen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der einen angeblichen Verbraucherschutz in Anspruch nimmt.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Gießen für Handelsregistereintragungen ausschließlich über das Amtsgericht Gießen erfolgen.

(Ein Versand erfolgt niemals gegen Nachnahme; verweigern Sie in solchen Fällen die Annahme!)

WICHTIGE HINWEISE DES REGISTERGERICHTS

Bei diesem Schreiben handelt es sich um **keinen** Handelsregisterausdruck, der z.B. bei Behördengängen vorgelegt werden kann, lediglich um eine Mitteilung über die erfolgte Eintragung!

Registerausdrucke sind schriftlich zu beantragen!

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen (z.B. Registerausdrucke) aus dem Handelsregister bundesweit abzurufen, bietet das Gemeinsame Registerportal der Länder.

Nähere Informationen zur Registrierung und zum Abruf finden Sie unter

www.handelsregister.de